



# Anfrage

Vorlage: <b>AF/0062/2025</b>	Datum: 24.10.2025
------------------------------	-------------------

Verfasser: 005-Ratsfraktion FW	Az.:
--------------------------------	------

**Betreff:****Anfrage der FREIE WÄHLER- Fraktion: Aufstellung eines Bauwagens für den Betrieb einer Wald Kita im Stadtwaldpark Koblenz-Karthause an der Norwich Straße**

Gremienweg:				
07.11.2025 TOP	Stadtrat öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

**Anfrage:**

Das Projekt Wald Kita im Stadtwaldpark Koblenz-Karthause unter der Regie des Amts für Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Koblenz beinhaltet die Einrichtung einer Wald-Kindertagesstätte auf der im Bebauungsplan Nr. 71e festgesetzten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“. Die dafür erforderliche Baugenehmigung nebst Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hat das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung nach Anhörung der betroffenen Fachämter am 24.04.2023 erteilt. Mit der Bauausführung hat der Bauherr bereits begonnen. Die Abläufe bei Planung, Genehmigung und mittlerweile begonnener Realisierung haben bei Bürgern und besonders bei Anwohnern Erstaunen und Fragen ausgelöst. In den Medien wurde mehrfach ausführlich darüber berichtet. Auch nach Ortsterminen mit dem Oberbürgermeister, dem Baudezernenten, weiteren Verantwortlichen und Anwohnern sowie Vertretern der Bürgerinitiative „Neuer Standort Wald Kita Koblenz“ gibt es weiterhin viel Klärungsbedarf. Es stellen sich folgende Fragen

1. Trifft es zu, dass das Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde – in seiner Stellungnahme vom 17.08.2022 ausgeführt hat, dass für das geplante Vorhaben keine Flächen versiegelt werden müssten und der Bauwagen lediglich auf den Oberboden aufgesetzt werden soll?
2. Ist es richtig, dass die vorgenannte Stellungnahme gemäß Punkt 6 der in der Baugenehmigung enthaltenen „Besonderen Nebenbestimmungen“ Bestandteil der Genehmigung und bei der Ausführung des Bauvorhabens genau zu beachten ist?
3. Ist es zutreffend, dass der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung in seiner Sitzung vom 24.08.2022 gemäß Beschlussvorlage vom selben Tag dem beantragten Bauvorhaben zugestimmt hat unter anderem mit der Begründung, dass für die Aufstellung des Bauwagens sichergestellt wird, dass keine Grünflächen versiegelt werden und die Standsicherheit über reversible Befestigungen i.V.m. der eigenen Schwere des Bauwagens erfolgt?
4. Ist es weiter zutreffend, dass der Bauherr tatsächlich als Fundament des Bauwagens insgesamt sieben Bodenversiegelungen aus Beton unterschiedlichen Umfangs vorgenommen hat?

5. Ist es richtig, dass der zur Aufstellung vorgesehene Bauwagen den in der Baugenehmigung vorgegebenen Maßen und Eigenschaften nicht entspricht?
6. Ist es zutreffend, dass der Bauherr keine KFZ-Stellplätze hergestellt und damit gegen Ifd. Nr. 8.5 der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Stadt Koblenz verstoßen hat, wonach für Kindertagesstätten mindestens zwei solcher Plätze zwingend vorgeschrieben sind?
7. Wird der Bauherr mit der Bauausführung fortfahren, selbst wenn er vorstehende Fragen ganz oder zum Teil mit „ja“ beantworten sollte?

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

**Finanzielle Auswirkungen:**